

Bericht und Antrag des staatlichen Petitionsausschusses Nummer 28 vom 10. April 2026

Der staatliche Petitionsausschuss hat am 10. April 2026 die nachstehend aufgeführten sechs Petitionen abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Behandlung der Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Claas Rohmeyer
Vorsitzender

Der Ausschuss bittet bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke sowie bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, FDP und BÜNDNIS DEUTSCHLAND, folgende Petition für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: L 21/235

Gegenstand: Erhöhung des Semesterbeitrags

Begründung: Die Petent:innen wenden sich gegen die Erhöhung des Semesterbeitrags zum Wintersemester 2025/2026 an den Hochschulen im Land Bremen und setzen sich für ein inklusives Studieren ein. Bereits im Sommersemester 2025 sei der Verwaltungskostenbeitrag von 50,00 Euro auf 63,00 Euro gestiegen. Diese Erhöhungen belasten Studierende, die bereits unter steigenden Lebenshaltungs- und Wohnkosten litten, zusätzlich. Besonders betroffen seien einkommensschwache Studierende, Studierende mit Kindern sowie internationale Studierende, die keine oder nur eingeschränkte finanzielle Unterstützung erhielten.

Konkret fordern die Petent:innen:

1. Übernahme des Verwaltungskostenbeitrags durch das Land Bremen,

2. Teilsubventionierung des Deutschlandsemestertickets analog zu Regelungen in anderen Bundesländern,
3. Ausfinanzierung des Studierendenwerks Bremen.

Bildung sei ein Grundrecht und müsse für alle zugänglich, inklusiv und bezahlbar bleiben. Eine soziale Hochschulpolitik, die alle Studierenden unterstütze, sei eine Investition in die Zukunft des Landes Bremen und die kreativen und ambitionierten Köpfe unserer Zeit. Die Übernahme des Verwaltungskostenbeitrags und die Subventionierung des Deutschlandsemestertickets würden hierbei einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Chancengerechtigkeit zu fördern und die Attraktivität des Studienstandorts Bremen zu sichern.

Die Petition wird von 4 153 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petent:innen eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Außerdem hatten die Petent:innen die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft legt in ihrer Stellungnahme dar, dass die Rechtsgrundlage für die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags an den bremischen Hochschulen § 109a des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) darstellt. Dieser Bestimmung zufolge erheben die Hochschulen von den Studierenden für die Verwaltungsdienstleistungen, die sie außerhalb der fachlichen Betreuung allgemein erbringen, einen Verwaltungskostenbeitrag.

Die Verordnungsermächtigung ist aus Sicht des Wissenschaftsressort in der Vergangenheit maßvoll genutzt worden. Ein unmittelbarer akuter Handlungsdruck zur Überprüfung der Kosten- und Einnahmensituation auch in diesem Bereich ist jedoch im durch das vom Stabilitätsrat geforderte Sanierungsprogramm der Freien Hansestadt Bremen entstanden. So ergab eine von den Hochschulen durchgeführte Kalkulation, dass pro Person je Semester tatsächliche durchschnittliche Kosten von rund 140,00 Euro entstehen, die den allgemeinen Verwaltungsdienstleistungen zuzurechnen sind. Es bestand insoweit eine erhebliche Diskrepanz zwischen der

tatsächlichen Kostensituation und der damaligen Höhe des Verwaltungskostenbeitrags von 50,00 Euro. Als Teil der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen beschloss der Senat daher eine moderate Anhebung des Verwaltungskostenbeitrags von 50,00 Euro auf 63,00 Euro zum Sommersemester 2025.

Das Deutschland-Semesterticket ist eine Dienstleistung, welche die Studierendenschaften den Studierenden der jeweiligen Hochschule vermitteln und damit einer ihrer Aufgaben nachkommen. Anders als frühere Semestertickets ist diese ein im Preis reduziertes Deutschlandticket, somit nicht regional gebunden und bietet eine deutlich umfassendere Leistung.

Der Preis für das reguläre Deutschlandticket beträgt seit Januar 2025 monatlich 58,00 Euro. Das Deutschland-Semesterticket kostet ab dem Wintersemester 2025/2026 208,80 Euro pro Semester, was 34,80 Euro pro Monat entspricht. Dies entspricht knapp 60 Prozent des regulären Preises für das Deutschlandticket, das bereits von Bund und Ländern bezuschusst wird, um eine sozial und ökologisch verträgliche bundesweite Mobilität zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Ausfinanzierung des Studierendenwerks Bremen führt die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft an, dass erheblich gestiegene Energie- und Personalkosten sowie zusätzliche Maßnahmen, darunter die Eröffnung der Mensa am Domshof, im Jahr 2024 zu einem defizitären Jahresabschluss des Studierendenwerks geführt haben. Auch für das Wirtschaftsjahr 2025 sowie nachfolgende Jahre wird absehbar mit deutlichen Fehlbeträgen und entsprechendem Handlungsbedarf gerechnet. Aufgrund des vom Senat beschlossenen Sanierungsprogramms sind des Weiteren in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils 1,45 Prozent vom Landeszuschuss an das Studierendenwerk abzuziehen.

Vor diesem Hintergrund verweist das Wissenschaftsressort auf den einstimmigen Beschluss des Verwaltungsrats, den Studierendenwerksbeitrag zum Wintersemester 2025/2026 um 45,00 Euro zu erhöhen, dem auch die studentischen Vertreter:innen ausdrücklich zugestimmt haben. Auch der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung, dem auch die Kalkulation des Studierendenwerks vorgelegt wurde, stimmte der Beitragserhöhung zu.

Auf übergreifender Ebene verweist die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft darauf, dass in der gegebenen Haushaltssituation im Land Bremen alle Ressorts gehalten sind, einen Beitrag zu dem vom Stabilitätsrat geforderten und vom Senat beschlossenen Sanierungsprogramm zu leisten. Dies ist unumgänglich, um den finanziellen Konsolidierungskurs fortzuführen und die Bremen gewährten Sanierungshilfen nicht zu gefährden.

Vor dem Hintergrund der besonderen Betroffenheit Studierender aus sozial benachteiligten familiären Verhältnissen, Studierender mit Kindern, mit Pflegeverantwortung und in anderen herausfordernden Lebenssituationen zählt das Land Bremen auf Bundesebene zu den nachdrücklichen Befürwortern einer entschlossenen Reform des BAföG, um die finanzielle Situation von deutlich mehr Studierenden nachhaltig zu verbessern. Zudem sagt die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft in ihrer Stellungnahme zu, die Beitrags- und Kostensituation für das Studium an den bremischen Hochschulen sehr genau im Blick zu behalten, regelmäßig zu überprüfen und finanzielle Spielräume, wenn diese wieder vorhanden sein sollten, zu nutzen, damit entsprechende Entlastungen an die Studierenden weitergegeben werden können.

Der staatliche Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Petition und den Anliegen der Petent:innen auseinandergesetzt. So begrüßt er das Engagement und die nachvollziehbare Argumentation der Petent:innen. In der Gesamtabwägung zur aktuellen Haushaltslage des Landes Bremen sieht der Ausschuss die Erhöhung des Semesterbeitrags jedoch als noch moderat und zumutbar an. Eine gewisse Kompensation könnte das Ansinnen einer BAföG-Reform auf Bundesebene geschaffen werden. Der Ausschuss sieht jedoch keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petition, den Semesterbeitrag nicht zu erhöhen, zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: L 21/251

Gegenstand: Digitalisierung der Verwaltung

Begründung: Der Petent fordert die konsequente Umsetzung eines landesweiten Digitalisierungsplanes aller Ämter und Behörden. Dies beinhaltet Onlinedienste für Anträge, transparente Informationsportale, verbesserte IT-Sicherheit und digitale Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter:innen.

Die Petition wird von vier Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme und eine ergänzende Stellungnahme des Senators für Finanzen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der staatliche Petitionsausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe und schließt sich den Ausführungen des Senators für Finanzen dahingehend an, dass die vom Petenten gemachten Anregungen und Forderungen innovative Ansätze enthalten. Der Senator für Finanzen betont, dass das Anliegen einen landesweiten Digitalisierungsplan für alle Ämter und Behörden umzusetzen von großer Bedeutung sei. Die seitens des Petenten ergänzend vorgeschlagene Entwicklung einer zentralen, modularen und barrierefreien „Bremen App“ wird seitens des Senators für Finanzen als zukunftsweisender Ansatz anerkannt, um die Vielzahl bestehender Einzelanwendungen zu bündeln. Derzeit würden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung einer solchen App geprüft, wobei der Senator für Finanzen auch auf die grundsätzlichen Nachteile einer App, etwa die hohen Kosten für Entwicklung, Wartung und Updates einer nativen App im Vergleich zu einer responsiven Website oder dass für jede Änderung ein Update durch den App-Store genehmigt werden müsse, was Verzögerungen verursache und schließlich dass die Nutzenden die App zunächst installieren müssten, was eine Hürde darstellen könnte, eingeht. Daher würde aktuell eine mobilefirst-Weblösung im Serviceportal Bremen befürwortet. Hinsichtlich der vorgeschlagenen KI-gestützten Entlastung bei der Bearbeitung von Sozialanträgen, etwa im Bereich Wohngeld, Sozialhilfe und Bürgergeld wird das Potenzial zur Effizienzsteigerung und

Fehlerreduktion anerkannt. Auch die weiteren in der Erwiderung des Petenten auf die Stellungnahme des Senators für Finanzen gebrachten Vorschläge werden als sinnvoll erachtet. Insbesondere werde die Idee eines jährlichen Digitalisierungsberichts, um Fortschritte transparent zu dokumentieren, unterstützt. Der staatliche Petitionsausschuss schließt sich den Ausführungen des Senators für Finanzen an und ist sich gleichwohl bewusst, dass die Umsetzung eines umfassenden Digitalisierungsplanes Zeit und Ressourcen bedarf. Die Darstellungen des Senators für Finanzen überzeugen den staatlichen Petitionsausschuss, dass bereits umfassenden Maßnahmen auf den Weg gebracht worden sind und der Ausschuss bittet daher die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: L 21/288

Gegenstand: Seilbahn-Schienen-System

Begründung: Der Petent fordert die Einführung eines urbanen Seilbahn-Schienen-Systems in circa vier Meter Höhe. Das System solle modular aufbaubar sein und heutige Fahrzeuge sowie private und öffentliche Kabinen integrieren und schrittweise den bestehenden Verkehr in den Gemeinden ersetzen. Das Ziel sei dieses Verkehrssystems sei eine individuell abrufbare, klimaneutrale, barrierefreie, komfortable, rund um die Uhr verfügbare Mobilität, die die Erreichung der Vision Zero und mehr Lebensqualität durch autofreie Straßen ermögliche. Der Petent hatte sich mit der Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gewandt. Dieser hatte den Petenten darüber informiert, dass für seine Eingabe die Petitionsausschüsse der Bundesländer zuständig seien.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der staatliche Petitionsausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe und erachtet den damit vorgebrachten Vorschlag zur Einführung eines urbanen Seilbahn-Schienen-Systems grundsätzlich als eine innovative Idee. Gleichwohl sieht der staatliche Petitionsausschuss keine

Möglichkeit der Petition abzuwenden. Aus der eingeholten der Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wird deutlich, dass das vorgeschlagene Verkehrssystem keine praktikable Lösung darstellt. Die dargelegten Gründe, welche gegen die Einführung eines derartigen Systems sprechen, erscheinen dem staatlichen Petitionsausschuss schlüssig und gut nachvollziehbar. Insbesondere der hohe Planungsaufwand, die mangelnden Flächeneinsparungen, Systembrüche an Schnittstellen mit anderen Verkehrssystemen und der grundsätzliche Wechsel von der Straße zu einem System in vier Metern Höhe würde eine monumentale Aufgabe darstellen, deren Erfolg fraglich ist. Der staatliche Petitionsausschuss schließt sich daher der Aussage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung an, dass nicht auf einen grundlegenden Systemwechsel zu setzen ist, sondern auf erprobte, nachhaltige und erfolgreiche Lösungen, auch unter Prüfung innovativer Ideen und moderner Technologien.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: L 21/175

Gegenstand: Fortbildung beamtenrechtliche Versorgung

Begründung: Die Petent:innen setzen sich für ein verbessertes Informations- und Fortbildungsangebot zur Thematik der beamtenrechtlichen Versorgung ein. Zwar bestehe eine an der Volkshochschule regelmäßig angebotene Bildungszeit, in der ausführlich über dieses komplexe Thema aufgeklärt werde. Jedoch sei diese nicht allen Beamt:innen bekannt, da eine solche Fortbildung eher im Rahmen der Veranstaltungen beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) zu erwarten sei. Zudem seien die Kosten für diese Bildungszeit von den Beamt:innen selbst zu tragen.

Aufgrund der Komplexität des Themas Versorgung sei es wichtig für Beamt:innen, sich möglichst frühzeitig damit auseinanderzusetzen, um eventuell damit in Zusammenhang stehende notwendige Anträge rechtzeitig zu stellen. Insbesondere das Thema „Inanspruchnahme von Altersteilzeit“ werfe vielfältige Fragen auf, da es für Beamt:innen -anders als für rentenversicherte Beschäftigte - sehr schwierig sei, sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt über die eigene Versorgungssituation zu informieren. Die zuständige Performa Nord biete im Einvernehmen mit dem Senator für Finanzen lediglich an, Voranfragen ab

Vollendung des 58. Lebensjahres zu beantworten, was für bestimmte Berufsbiographien zu spät komme.

Vor diesem Hintergrund erachten die Petent:innen es als Aufgabe des Dienstherrn, seine Beamt:innen bereits frühzeitig allgemein über die Altersversorgung sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit zu informieren. Aufgrund des Bedarfs regen sie daher an, regelmäßige Fortbildungen beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) anzubieten, um den Beamt:innen damit möglichst frühzeitig Gelegenheit zu geben, sich umfassend über alle Rechtsfragen rund um die Versorgung zu informieren.

Darüber hinaus seien anlassbezogene Mitteilungen seitens der Performa Nord darüber, wie sich Ereignisse wie Erziehungszeiten, Teilzeitarbeit et cetera auf die Versorgung auswirkten, wünschenswert.

Die Petition wird von 146 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petent:innen eine Stellungnahme des Senators für Finanzen eingeholt. Außerdem hatten die Petent:innen die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In seiner Stellungnahme legt der Senator für Finanzen dar, dass unverbindliche Versorgungsauskünfte durch die Performa Nord auf Anfrage nach Vollendung des 58. Lebensjahres erstellt werden. Diese können dabei bis zu drei Berechnungsalternativen umfassen, eine Aktualisierung kann im Anschluss alle zwei Jahre angefragt werden. Eine Auskunft über die Höhe der zu erwartenden Versorgungsbezüge ist aus Sicht des Senators für Finanzen jedoch erst dann sinnvoll, wenn eine zeitliche Nähe zu einer möglichen Antragsaltersgrenze sowie zur Regelaltersgrenze besteht. Die Beratung und Gewährung von Altersteilzeit erfolgt jedoch durch die jeweils zuständige Personalstelle und obliegt somit nicht der Performa Nord.

Infolge der Beratung der Petition hat der Senator für Finanzen zusätzlich veranlasst, dass die Möglichkeit für schwerbehinderte Beamt:innen sowie schwerbehinderte Richter:innen im Sinne des § 2 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) (Grad der Behinderung ab 50),

eine unverbindliche Versorgungsauskunft bereits ab Vollendung des 56. Lebensjahres zu erhalten, stärker bekanntgemacht wird.

Performa Nord hat zudem den Arbeitsauftrag erhalten, die bereitgestellten Merkblätter verständlicher (in leichter Sprache) zu gestalten und um weitere konkrete Beispielberechnungen zu ergänzen.

Des Weiteren hat im Oktober 2025 eine erste Informationsveranstaltung zur Beamtenversorgung im Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) mit circa 100 Teilnehmenden stattgefunden. Die Performa Nord hat weiterhin für das Jahr 2026 zwei weitere Informationsveranstaltungen in Aussicht gestellt.

Eine Umsetzung sämtlicher von den Petent:innen aufgestellten Forderungen beziehungsweise Veränderungsvorschläge würde laut dem Finanzressort jedoch einen erheblichen Mehrbedarf an qualifiziertem Personal zur Folge haben, welcher nicht mit dem vom Senat beschlossenen Sanierungsprogramm zu vereinbaren wäre, wonach es im Sanierungszeitraum ab Januar 2025 keinen weiteren Aufwuchs der Beschäftigung gemessen in haushaltsfinanzierten Vollzeitkräften geben soll.

Der staatliche Petitionsausschuss begrüßt sowohl die Initiative der Petent:innen für eine verbesserte Information und Beratung der Beamt:innen auf dem komplexen Feld des Versorgungsrechts als auch die Tatsache, dass die Vorschläge in Teilen vom Finanzressort aufgegriffen wurden. Er begrüßt und bekräftigt ausdrücklich die Bereitschaft und Verantwortung der jeweils individuell zuständigen Personalstelle für die konkrete Beratung über die Auswirkungen eines Teilzeitantrages.

Aus Sicht des Ausschusses stellt die Überarbeitung der Informationsmaterialien und Merkblätter einen deutlichen Mehrwert dar, weil deren Verständlichkeit essentiell für ihre Sinnhaftigkeit ist. Da die Überarbeitung bereits vor einem halben Jahr zugesagt wurde, geht der Ausschuss davon aus, dass diese Überarbeitung fertiggestellt wird, bevor sich diese Zusage jährt.

Inbesondere das große Interesse an der nach sechs Jahren erstmals wieder angebotenen Infoveranstaltung der Performa Nord zeigt aus Sicht des Ausschusses, dass der Senat gerechtfertigter Weise zugesagt hat, diese

Veranstaltung ab jetzt zweimal jährlich anzubieten. Aufgrund der Ankündigung des Finanzressorts geht der Ausschuss davon aus, dass die erste Veranstaltung in diesem Jahr im ersten Halbjahr und die zweite im zweiten Halbjahr 2026 angeboten werden wird.

In der Gesamtschau kommt der Ausschuss zu der Einschätzung, dass es mit den angeführten Verbesserungen zu einem gut vertretbaren Ausgleich zwischen den ausführlichen Forderungen der Petent:innen einerseits und den rechtlichen, personellen und finanziellen Möglichkeiten des Finanzressorts andererseits gekommen ist. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe-Nr.: L 21/248

Gegenstand: Klimaschutz und Energiewende

Begründung: Der Petent fordert die Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien in Bremen. Der städtische grüne Raum solle ökologisch aufgewertet werden und weitere Klimaanpassungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Petition wird von 16 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der staatliche Petitionsausschuss unterstreicht die Relevanz der Forderungen des Petenten nach einer Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien- insbesondere Windenergie und Photovoltaik – und einer weiteren Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen in Bremen. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft hat in der eingeholten Stellungnahme ausführlich dargestellt, welche Maßnahmen Bremen hinsichtlich der Aspekte Ausbau erneuerbarer Energien, Windenergie, Solarenergie, Speichertechnologien sowie Klimaanpassung und städtisches Grün bereits ergriffen hat. Der staatliche Petitionsausschuss teilt insofern die Einschätzung der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, dass das Land und die Stadtgemeinde Bremen ambitionierte Klimaschutzziele verfolgt und bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Anpassung der Stadtraums an die Folgen

des Klimawandels umgesetzt werden. Der staatliche Petitionsausschuss möchte jedoch betonen, dass zur erfolgreichen Verwirklichung der dargestellten Maßnahmen diese ressortübergreifend und ambitioniert verfolgt werden müssen. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe-Nr.: L 21/249

Gegenstand: Migration und Integration

Begründung: Der Petent fordert, dass der Senat die Ressourcen für Sprachkurse, berufliche Qualifizierung und interkulturelles Zusammenleben erhöht. Die Integration von Geflüchteten in Bremen brauche unter anderem mehr und bessere Beratungs- und Bildungsangebote.

Die Petition wird von einer Person durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der staatliche Petitionsausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe, mit welcher er ein wichtiges Anliegen vorbringt. Auch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration räumt in der eingeholten Stellungnahme ein, dass die Petition wichtige integrationspolitische Forderungen aufstelle. Der Bremer Senat habe im Jahr 2021 das Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity beschlossen, welches einen Überblick über zentrale integrationspolitische Handlungsfelder und Maßnahmen Bremens biete. Im April 2025 hat der Senat den zweiten Umsetzungsbericht zum Rahmenkonzept vorgelegt. Der Umsetzungsbericht gibt Aufschluss darüber, welche Anstrengungen in den zuständigen Ressorts zur Umsetzung der 13 Handlungsfelder unternommen wurden. In dem Bericht wird betont, dass der Senat sich im Berichtszeitraum maßgeblich zur Stärkung eigener Strukturen für ressortübergreifend abgestimmte und koordinierte Ansätze zur Erreichung der Ziele des Rahmenkonzepts engagiert habe und dass der Senat aktuell ein Landesgesetz für Integration und Partizipation erarbeite. Dessen Ziel sei es, das Rahmenkonzept

gesellschaftliche Teilhabe und Diversity durch verbindlichere Strukturen zur chancengleichen Gestaltung von Teilhabe und Vielfalt in der bremischen Migrationsgesellschaft zu ergänzen. Der staatliche Petitionsausschuss ist sich der Bedeutung von konsequenter Integrationsarbeit bewusst und erkennt die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen als Pflichtaufgabe an. Der staatliche Petitionsausschuss begrüßt die in der Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration dargestellten Maßnahmen, welche im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen bereits umgesetzt werden und bittet vor diesem Hintergrund die Petition für erledigt zu erklären.